



18. April 2023

## Bericht

über die am Montag, den 20. März 2023 abgehaltene  
23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Egg

Anwesende: Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty als Vorsitzender  
sowie 21 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung

Beginn: 20:30 Uhr

---

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grundlagenerhebung Bebauungsplan Vorsäßgebiete – Vorstellung Dipl.-Ing. Arch. Thomas Mennel und Dr. Klaus Pfeifer
3. Bebauungsplan Vorsäßgebiete – Vorstellung durch Architekt DI Josef Fink
4. Durchführung Auflageverfahren für den Bebauungsplan Vorsäßgebiete (Beschluss)
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Beschlüsse)
  - a) Widmung des GST .271/3 mit 177 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet (BM)
  - b) Widmung der Ittensberger Straße als Verkehrsfläche im Bereich der Nachbargrundstücke 6828 und 6829 (Anpassung der Widmung an den Naturbestand)
  - c) Widmung GST 2497/7 u.a. (Projekt Ochsen) von Straße und Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet (BM)
6. Ausnahmegewilligung Bebauungsplan „Föhren“ für Neubau auf GST 9592/6 (Beschluss)
7. Durchführung Auflageverfahren Bebauungsplan GST 1260/47, Kaltenbrunnen (Beschluss)
8. Gemeindebeiträge REGIO Bregenzerwald und Baurechtsverwaltung (Beschluss)
9. Wirtschaftsbericht Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
10. Grundbesitzübereinkommen Nr 74/77 Öffentliches Gut GST 10693 mit der Güterweggenossenschaft Egg-Klaratsberg
11. Bericht aus dem Gemeindevorstand
12. Berichte aus den Unterausschüssen
13. Mitteilungen
14. Genehmigung Niederschrift der 22. Sitzung
15. Allfälliges

## **Änderung Tagesordnung**

Gemäß § 41 Abs 1 Vorarlberger Gemeindegesetz stellt der Vorsitzende den Antrag an die Gemeindevertretung, den Tagesordnungspunkt 16 „Liegenschaftserwerb“ aufzunehmen und darüber in nicht-öffentlicher Sitzung (§ 46 Abs 2 VlbG. Gemeindegesetz) zu beraten und zu beschließen. Der Antrag von Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer zur heutigen Sitzung. Er gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Grundlagenerhebung Bebauungsplan Vorsäßgebiete – Vorstellung Dipl.-Ing. Arch. Thomas Mennel und Dr. Klaus Pfeifer**

Einleitend macht Bgm. Dr. Paul Sutterlüty einen historischen Rückblick auf die Entwicklung des Bebauungsplanes Vorsäßgebiete Eggats-, Hammerats- und Rehenberg. Die Gemeindevertretung hat am 21. Dezember 2020 ein Bauverbot für 2 Jahre zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes beschlossen. Bei der Besetzung des Lenkungsausschusses unter dem Vorsitz von Architekt DI Josef Fink wurde besonders darauf geachtet, dass alle Interessen, insbesondere aber jene der Landwirtschaft, gut vertreten sind. Der Ausschuss bestand neben dem Vorsitzenden DI Josef Fink aus Gemeinderat Anton Waldner, Alt-LR Ing. Erich Schwärzler und Bgm. Dr. Paul Sutterlüty sowie DI Thomas Mennel und Dr. Klaus Pfeiffer, welche die Grundlagenerhebung durchgeführt haben. In mehreren der 9 Sitzungen wurde auch Alpwirtschaftsreferent Ing. Martin Rusch vom AdVLR zugezogen, damit er seine Fachlichkeit einbringt. In den letzten 2 Sitzungen war Christian Moosbrugger als Vertreter der Vorsäße und in der letzten Sitzung auch noch Klaus Sutterlüty und Robert Troy dabei.

DI Thomas Mennel und Dr. Klaus Pfeifer sind seit rd. 20 Jahren in der Siedlungsforschung tätig und berichten über die gewonnenen Erkenntnisse bei der Erforschung der 3 Vorsäßgebiete. Die Siedlungslandschaft im „Berg“ ist ca. 400 Jahre alt. Das jetzt vorhandene Landschaftsbild hat sich sukzessive entwickelt. Es wurden 40 Gebäude nach den gleichen Merkmalen und Kriterien (einheitlicher Erhebungsbogen) untersucht, um dann typologische Rückschlüsse ziehen zu können. Die Gebäude sind landwirtschaftlichen Ursprungs mit Wohnküche, Stall und Speicher. Später ist dann auch eine Stube dazugekommen. Das Erhebungsergebnis wurde wissenschaftlich, tabellarisch und fotografisch dokumentiert.

Die Entstehung des Siedlungsgebietes kann ab ca. 1570 nachgewiesen werden. Die Kernelemente der Vorsäßgebiete sind ein niedriger Kniestock mit relativ hohem Dach. Die Dachneigung variiert großteils zwischen 25 Grad und 35 Grad, vereinzelt sogar bis zu 40 Grad.

Bgm. Dr. Paul Sutterlüty bedankt sich abschließend bei DI Thomas Mennel und Dr. Klaus Pfeifer für die wertvolle und wichtige Grundlagenerhebung, die durchaus die Qualität einer kulturhistorischen Dokumentation hat und vielleicht auch eine wichtige Grundlage für zukünftige Forschungen sein kann. Aktuell ist sie die Basis für den nun vorliegenden Bebauungsplan.

### **3. Bebauungsplan Vorsäßgebiete – Vorstellung durch Architekt DI Josef Fink**

Der vom Lenkungsausschuss erarbeitete Bebauungsplan, die Verordnung und die Erläuterungen zur Verordnung wurden allen Gemeindevertreter:innen, mit der Einladung zur heutigen Gemeindevertretungssitzung zugesandt. Bgm. Dr. Paul Sutterlüty und DI Josef Fink halten eingangs fest, dass mit dem Bebauungsplan kein Museum entstehen wird. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, die eine Weiterentwicklung erlauben und ermöglichen. Es wurden Testentwürfe gezeichnet, was alles in einem Vorsäßgebäude untergebracht werden kann. Eine bestimmte Länge, Breite und Höhe bilden die Eckpfeiler des Bebauungsplanes (Firsthöhe mit 6,5 m im Wesentlichen). Innerhalb der dann vorhandenen Kubatur ist eigentlich fast alles möglich. Wenn für die Landwirtschaft eine größere Kubatur erforderlich ist, kann um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Bebauungsplan angesucht werden. Für diesen Fall ist ein Prozedere vorgesehen an dessen Ende die Gemeindevertretung zu entscheiden hat, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird. Weitere Eckpfeiler des Bebauungsplanes sind Materialisierung, Dachform, Dachneigung und eine Relation zwischen Wohnen und Landwirtschaft. Nicht möglich ist, dass Gebäude so umgebaut oder neu gebaut werden, dass sie nur eine der beiden Funktionen Wohnen oder Landwirtschaft aufweisen. Beide Funktionen müssen abgebildet sein. Garagen und eigene Unterstellflächen für Maschinen sind nicht zulässig.

DI Josef Fink führt aus, dass auf den 9 Sitzungen unter anderem auch der Versuch unternommen wurde, ein ganz konkret eingereichtes Projekt gemäß dem Bebauungsplan umzuplanen. Schlussendlich gilt es bei den Planungen, sich auf das Wesentliche bzw. auf das, was im Vorsäß benötigt wird, zu konzentrieren. Anton Waldner hält fest, dass in der Kubatur des Bebauungsplanes 15 Großvieheinheiten mit gewissen Einschränkungen (z. B. kein Futtergang) untergebracht werden können. Mit der vorgegebenen Höhe von 6,50 m ist die Heueinbringung mit Ladewagen eine lösbare Herausforderung (je nach Geländesituation). Wenn innerhalb der Bandbreite des Bebauungsplanes keine Lösung möglich ist, kann um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung angesucht werden oder außerhalb des vom Bebauungsplan umfassten Gebietes die Errichtung geplant werden.

Nach der Vorstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes im Dezember 2022 für die betroffenen Grundbesitzern hat Christian Moosbrugger im Namen der Vorsätze ein Schreiben an die Marktgemeinde gerichtet, welches als Einwand gewertet wird. Dieses Schreiben wird zusammen mit den anderen Stellungnahmen, die voraussichtlich im Rahmen des Auflageverfahrens eingehen werden, mit der Sitzungseinladung zur nächsten Sitzung, in welcher die endgültige Beschlussfassung erfolgen soll, allen Gemeindevertreter:innen zugesandt.

Dem Bürgermeister ist es wichtig festzuhalten, dass der Bebauungsplan als Leitplanke für alle Vorsäßhüttenbesitzer zu verstehen ist und nicht die aktive Landwirtschaft behindern soll. Der Bebauungsplan sei keinesfalls eine Maßnahme gegen jemanden, sondern für den Ensembleschutz der 3 Vorsätze, aber auch nur dort, wo noch von Ensemble die Rede sein kann. Außerhalb des geographischen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist daher auch keine Ausnahmegenehmigungen erforderlich und könnte zum Beispiel ein Gemeinschaftsstall ohne Ausnahmegenehmigung errichtet werden.

Walter Felder bringt seine Freude über den Mut der Marktgemeinde, die vorliegende Verordnung zu erarbeiten bzw. umzusetzen und die durchgeführte Grundlagenerhebung zum Ausdruck. Auf seine Nachfrage hin teilt Dr. Klaus Pfeifer mit, dass die Denkmalkriterien maximal 1 – 2 Objekte erfüllen würden. Christian Troy will den Status der beiden Sennereigebäude in Erfahrung bringen. Diese haben bisher keinen Sonderstatus. Diese passen genauso in das Schema des vorliegenden Bebauungsplanes und hier gilt dasselbe wie für die anderen Vorsäßgebäude. Andreas Hammerer ist es wichtig, dass die Weiterentwicklung der aktiven Landwirtschaft möglich ist, damit die Bewirtschaftung gewährleistet wird. DI Josef Fink hält diesbezüglich fest, dass hinsichtlich Kubatur alle gleichbehandelt werden. Nicht

möglich sind umlaufende Fenstersituationen mit ausschließlicher Wohnnutzung. Die klassische Wohn- und Landwirtschaftsnutzung wird ermöglicht und ist gewünscht.

Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty richtet abschließend seinen persönlichen Dank an alle Mitglieder des Lenkungsausschusses für die zahlreichen, konstruktiven Diskussionen und insbesondere an DI Josef Fink für die sehr zeitaufwendige Erarbeitung des Bebauungsplanes.

#### **4. Durchführung Auflageverfahren für den Bebauungsplan Vorsäßgebiete (Beschluss)**

Antrag auf Durchführung des Auflageverfahrens für die Erlassung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Egg – Eggatsberg, Hammeratsberg und Rehenberg“ der Marktgemeinde Egg in der heute Abend vorgestellten und zugesandten Form. Der Antrag des Vorsitzenden erhält die einheitliche Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Bebauungsplan wird analog einer Umwidmung 4 Wochen lang auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Egg ([www.egg.at](http://www.egg.at)) aufgelegt, wo jeder eine Stellungnahme dazu abgeben kann.

#### **5. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Beschlüsse)**

##### **a) Widmung des GST .271/3 mit 177 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet (BM)**

Im Zuge des durchgeführten Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme der Abteilung Raumplanung im AdVLR eingegangen, die der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Der Antrag auf Widmung des GST .271/3 mit 177 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet (BM) mit einem Mindestmaß der baulichen Nutzung von 2 Geschossen wird von der Gemeindevertretung einheitlich beschlossen. Beim Mindestmaß der baulichen Nutzung wird der Verordnungsplan weggelassen, da das ganze Grundstück gewidmet wird.

##### **b) Widmung der Ittensberger Straße als Verkehrsfläche im Bereich der Nachbargrundstücke 6828 und 6829 (Anpassung der Widmung an den Naturbestand)**

Im Zuge des durchgeführten Auflageverfahrens sind Stellungnahmen von den Abteilungen Raumplanung und Wasserwirtschaft im AdVLR sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung eingegangen, die der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wurden. Der Antrag auf Widmung von Teilflächen der Grundstücke

- 10670/6 mit 377,70 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Verkehrsfläche Straße (VS) und 3,40 m<sup>2</sup> von Bau-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L) in Verkehrsfläche Straße (VS)
- 6828 mit 200,30 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche Straße (VS) in Freifläche Landwirtschaft (FL)
- 6829 mit 3,30 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L) und 50,30 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche Straße (VS) in Bau-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L)

werden von der Gemeindevertretung einheitlich beschlossen.

### **c) Widmung GST 2497/7 u.a. (Projekt Ochsen) von Straße und Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet (BM)**

Im Zuge des durchgeführten Auflageverfahrens sind Stellungnahmen von den Abteilungen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Landesstraßenverwaltung im AdVLR und der Wildbach- und Lawinverbauung eingegangen, die der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wurden. Der Antrag auf Widmung von Teilflächen der Grundstücke

- 10628/2 mit 263 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche Straße (VS) in Bau-Mischgebiet (BM)
- 2497/3 mit 92 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet (BM)
- 2497/7 mit 814 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet (BM)

und einem Mindestmaß der baulichen Nutzung von mindestens 3 Geschossen, werden von der Gemeindevertretung einheitlich beschlossen.

Das Ziel dieser Widmung ist es, den Weg für den Baubescheid freizumachen. Ohne eine entsprechende Widmung gibt es keinen Baubescheid (formales Erfordernis). Die Flächen gehören derzeit der Marktgemeinde Egg. Ein Verkauf erfolgt erst dann, wenn gesichert ist, dass das Projekt auch tatsächlich umgesetzt wird.

### **6. Ausnahmegewilligung Bebauungsplan „Fohren“ für Neubau auf GST 9592/6 (Beschluss)**

Der Bebauungsplan „Fohren“ stammt aus dem Jahr 1978. Der projektierte Neubau soll teilweise außerhalb des ursprünglichen Baufeldes umgesetzt und das geplante Gebäude höher und länger ausgeführt werden als der Bebauungsplan vorsieht.

Auf Antrag von Bgm. Dr. Paul Sutterlüty wird die Ausnahmegewilligung vom Bebauungsplan „Fohren“ wie präsentiert einheitlich genehmigt.

Die Anfrage, ob es nicht besser wäre, den Bebauungsplan „Fohren“ zu adaptieren, wird dahingehend beantwortet, dass dies sicherlich erstrebenswert wäre, da noch rund 20 gewidmete Plätze im Ortsteil Fohren vorhanden sind. Andererseits können mit dem geltenden Bebauungsplan und den möglichen Ausnahmegenehmigungen alle Bauwerber gleichbehandelt und bauliche Auswüchse über den geltenden Bebauungsplan hinaus „klein gehalten“ werden. Das Ausnahmethema kommt immer mehr. Der Raumplanungsausschusses wird dieses Thema in der für kommenden Samstag anberaumten Sitzung dem Grunde nach diskutieren.

### **7. Durchführung Auflageverfahren Bebauungsplan GST 1260/47, Kaltenbrunnen (Beschluss)**

Das Grundstück 1260/47 wurde bei der Ersterlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1978 gewidmet, aber nicht in den Bebauungsplan „Kaltenbrunnen“ aufgenommen. Die Gemeindevertretung hat am 16. Mai 2022 ein Bauverbot für diese Grundparzelle für maximal 2 Jahre verordnet, da 2 ortsbildlich nicht genehmigungsfähige Projekte geplant wurden. Das Bauverbot wurde von der BH Bregenz aufsichtsbehördlich genehmigt. Binnen 2 Jahren muss daher ein Bebauungsplan erlassen werden. In der Zwischenzeit haben die Antragsteller 2 neue Projekte eingereicht, die nun ortsbildlich genehmigungsfähig sind. Gemäß dieser Planung wurde nun auch ein Bebauungsplan

erstellt, der von Bgm. Dr. Paul Sutterlüty erläutert wird. Mit der Bebauung soll noch dieses Jahr begonnen werden. Vor Erlassung eines Baubescheids muss aber der Bebauungsplan beschlossen und das Bauverbot aufgehoben werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, das Auflageverfahren für die Erlassung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Egg für Grundstück 1260/47 in der heute vorgestellten Form durchzuführen wird von der Gemeindevertretung einhellig befürwortet.

## **8. Gemeindebeiträge REGIO Bregenzerwald und Baurechtsverwaltung (Beschluss)**

Die Gemeindebeiträge an die REGIO Bregenzerwald für ÖPNV, OJB, Bregenzerwaldarchiv und Regionalentwicklung Bregenzerwald GmbH sowie die Baurechtsverwaltung sind im Budget 2023 enthalten. Auf Grund der kumulierten Rechnungshöhe ist die Gemeindevertretung zuständig. Bgm. Dr. Paul stellt den Antrag auf Genehmigung der im Detail präsentierten Gemeindebeiträge an die REGIO Bregenzerwald in Höhe von insgesamt € 160.548,72 und an die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald in Höhe von € 22.104,00 für das erste Halbjahr 2023. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einhellig genehmigt.

## **9. Wirtschaftsbericht Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband**

Der Wirtschaftsbericht des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Egg wurde der Gemeindevertretung mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende bringt ein paar interessante Details aus der Statistik des Verbandes zur Kenntnis.

## **10. Grundbesitzübereinkommen Nr 74/77 Öffentliches Gut GST 10693 mit der Güterweggenossenschaft Egg-Klaratsberg**

Das Grundbesitzübereinkommen Nr 74/77 wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Im Wesentlichen ist es beabsichtigt, die Genossenschaftsstraße Egg-Klaratsberg im Bestand zu vermessen und zu verbüchern. Die Marktgemeinde Egg stellt den erforderlichen Grund (öffentliches Gut GST 10693), über den die bestehende Weganlage Egg-Klaratsberg verläuft, wie im Schlüsselplan vom 24.08.2021, Zahl Va-723.023.0175-1// dargestellt, kostenlos und unwiderruflich der Güterweggenossenschaft Egg-Klaratsberg zur Verfügung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Zustimmung zum Übereinkommen 74/77 zwischen der Marktgemeinde Egg als Eigentümerin des öffentlichen Gutes 10693 und der Güterweggenossenschaft Egg-Klaratsberg. Damit verbunden ist die Übertragung des öffentlichen Gutes nach der noch erforderlichen Vermessung in das Eigentum der Güterweggenossenschaft Klaratsberg. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einhellig genehmigt.

## **11. Bericht aus dem Gemeindevorstand**

Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty berichtet von den beiden letzten Sitzungen des Gemeindevorstandes.

## **12. Berichte aus den Unterausschüssen**

Vize-Bgmin. Carmen Willi berichtet aus dem Unterausschuss Soziales. Im Rahmen des Projektes 60+

wurde ein Montagscafe im Gasthof Löwen eingerichtet, welches großen Anklang gefunden hat. Eine weitere Aktivität aus dem Projekt 60+ ist die Helferbörse. Aus dieser Arbeitsgruppe berichtet Jürgen Zengerle, dass das erste Treffen und Koordinationsgespräche mit Netzwerkpartnern stattgefunden haben. Die Helferbörse ist nicht als Konkurrenz zu MOHI zu sehen. Weitere Schritte sind geplant. Vize-Bgmin. Carmen Willi ermuntert alle Gemeindevertreter:innen sowie deren Familienmitglieder, Bekannte und Verwandte dazu, am Egger Gesundheitsforum am 31. März und 1. April 2023 teilzunehmen. Das Gesamtpaket ist sehr gut und sollte durch möglichst viele Personen genutzt werden. Das Gesundheitsforum ist eine Veranstaltung für die gesamte Bevölkerung. Weiters berichtet Carmen Willi, dass im Bienenhaus für das nächste Jahr nach aktuellem Stand 69 Kinder (11 aus Andelsbuch und 58 aus Egg) angemeldet sind. Im laufenden Betreuungsjahr werden 20 Kinder weniger betreut. Dies bedeutet, dass eine vierte Gruppe kommen wird und zusätzlicher Personalbedarf gegeben ist. Die Bewerbung der zu besetzenden Stellen erfolgt im Gemeindeblatt. Im Kindergarten sind ab dem nächsten Jahr die Nachmittagsstunden anzumelden. Egg ist eine der letzten Gemeinden, bei denen die Kinder am Nachmittag einfach kommen konnten. Abschließend informiert Vize-Bgmin. Carmen Willi von der e5 Initiative „Bewusst feiern“. Dies ist eine Zertifizierung für Vereine, die mit einem erarbeiteten Leitfaden das Ziel hat, eine bewusste und zukunftsverträgliche Veranstaltungskultur innerhalb der Marktgemeinde Egg zu entwickeln.

### **13. Mitteilungen**

Christian Troy teilt mit, dass im Rahmen der Black-out-Vorsorge abgeklärt wurde, dass die Versorgung mit Trinkwasser aus dem Netz der Gemeindewasserversorgung im Ernstfall gegeben ist. Die Wasserversorgung aus den privaten Quellen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Nutzer bzw. Betreiber.

Mag. Lukas Dorner teilt mit, dass am 12. Mai die Egger Wirtschaftsgespräche stattfinden werden. Derzeit läuft die Ausschreibung einer Stelle im Bereich der Egger Kaufmannschaft. Als Beiratsvorsitzender berichtet er, dass bei der Egger Liftgesellschaft in Schetteregg einiges in Bewegung ist. Es werde demnächst eine außerordentliche Gesellschafterversammlung stattfinden, um verschiedene Themen abzuarbeiten.

Pamela Schertler-Köss berichtet von der Jahreshauptversammlung des Tourismusvereines Egg. Es gab keine Neuwahlen. Im nächsten Jahr ist geplant, eine neue Vorsitzende zu wählen. Großes Thema ist derzeit die Digitalisierung der Gästekarte (Online ausdrucken) ab 1. Mai 2023.

Christian Troy hat am 10. März 2023 an der gut besuchten Jahreshauptversammlung Landjugend Mittelwald in Schwarzenberg teilgenommen. Der Verein wird auch dieses Jahr die „Weasheufise“ in der Junkerau veranstalten und hofft wieder auf angenehme Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde.

Vizebürgermeisterin Carmen Willi hat an der Jahreshauptversammlung des Vereines Hand in Hand am 10. März 2023 teilgenommen und kann von einem sehr gut aufgestellten Verein berichten, der viele Aktivitäten entwickelt, um unverschuldet in Not geratene Menschen zu unterstützen.

Jürgen Zengerle hat die Marktgemeinde Egg beim Ehrungsabend des Vorarlberger Blasmusikverbandes vertreten und kann berichten, dass Roman Voppichler, Susanne Gamper, Peter Gmeiner (alle Musikverein Egg) für jeweils 40 Jahre Mitgliedschaft und Johannes Metzler und Luis Rehm (beide Musikverein Großdorf) für jeweils 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt wurden. Es war ein sehr schöner und unterhaltsamer Abend. Der Bürgermeister dankt den Geehrten im Namen der Gemeinde.

Johannes Metzler berichtet aus dem Sozialzentrum, dass Landesrätin Katharina Wiesflecker der Pflegeeinrichtung ein Zertifizierungsdiplom verliehen hat, bei dem sich das Pflgeteam durch gezielte Aus- und Fortbildung Wissen und Fähigkeiten zu vielen psychiatrischen Themen angeeignet hat.

Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty berichtet:

- Die Musikschule Bregenzerwald verzeichnet steigende Schülerzahlen. Derzeit werden 59 Schüler:innen mehr als letztes Jahr unterrichtet. Die Gemeindebeiträge steigen um 8%. Vom Gesamtbudget der Musikschule sind 96% Personalkosten.
- Der von der Marktgemeinde Egg errichtete Carport beim Sozialzentrum konnte an den Krankenpflegeverein übergeben werden.
- Am 6. März 2023 war Landeshauptmann Mag. Markus Wallner im Rahmen eines Regionstages in Egg und hat verschiedene Institutionen und Veranstaltungen besucht.
- Am letzten Freitag hat die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereines Egg-Großdorf stattgefunden. Zu Beginn der Sitzung hat Obmann Josef Hammerer bekannt gegeben, dass er nach 17 Jahren die Funktion als Obmann abgibt, dem Verein aber weiterhin zur Verfügung steht. Sein Stellvertreter Klaus Greinwalder konnte einen sehr interessanten und umfangreichen Tätigkeitsbericht vorlegen. Der Verein leistet in der Fortbildung aber auch im Bereich des Gemeinschaftsgartens und des Schulgartens wertvolle Beiträge.

#### **14. Genehmigung Niederschrift der 22. Sitzung**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Niederschrift der 22. Sitzung einheitlich genehmigt.

#### **15. Allfälliges**

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet wieder regulär am 17.4.2023 statt.

Der Räumliche Entwicklungsplan soll entweder am 17. Mai 2023 oder am 1. Juni 2023 öffentlich präsentiert werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass am 17. Mai 2023 die Fusionsversammlung der Raiffeisenbank Mittlbregenzerwald und der Raiffeisenbank Au stattfindet.

Marc Meusburger teilt mit, dass sich die Mitarbeitersuche für das Schwimmbad als Herausforderung darstellt. Er bittet alle um Unterstützung bei der Personalsuche, damit das Schwimmbad Ende Mai geöffnet werden kann.

Andreas Hammerer macht mit einem kurzen Video Lust auf die Sommerausstellung „Wehrhafte Wälder Wiebor – Der Mythos um die weiße Juppe“, die im Zeitraum 14.4. bis 26.10.2023 im Egg Museum stattfindet.

#### **16. Liegenschaftserwerb (nicht öffentlich)**

Gemäß § 47 Abs 8 Vorarlberger Gemeindegesetz sind Verhandlungsschriften über nichtöffentliche Gemeindevertretungssitzungen gesondert zu führen. Der Inhalt dieses Tagesordnungspunktes ist daher nicht öffentlich zugänglich (§ 47 Abs 6 Vorarlberger Gemeindegesetz).

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr